

Gesuch «Netzdienliche Leistungsbegrenzung»

Leistungen «Netzdienliche Leistungsbegrenzung»¹:

- Vergünstigung der Netznutzung von **2,0 Rp./kWh** im **Hochtarif** und **0,6 Rp./kWh** im **Niedertarif** für den Stromverbrauch der Anlage.
- Wir können die Energiezufuhr Ihrer Anlage max. 6 h pro Tag sperren.
- Eine einzelne Sperrung dauert max. 2 h.
- Nach einer Sperrung wird die Energiezufuhr während mind. der gleichen Dauer entsperrt.

Voraussetzungen «Netzdienliche Leistungsbegrenzung»:

- Separate Messeinrichtung für die Anlage.
- Die Anlage ist unterbrechbar. Hierzu müssen Sie durch Ihre Elektroinstallationsfirma eine Installationsanzeige einreichen und den Zählerplatz und die Sperrung der Anlage einrichten lassen. Danach montieren wir auf eigene Kosten die notwendigen Mess- und Tarifapparate.
- Elektroheizeinsätze sind von dieser Tarifiereduktion ausgeschlossen.

Kontaktdaten:

Anlagentyp	
Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Eigentümer/-in	
Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	
Messpunktbezeichnung	
Bemerkungen	

Elektroinstallationsfirma	
Name	
Telefon	

Wir bestätigen Ihnen die Genehmigung des Gesuchs per E-Mail. Wenn die Sperrung inkl. Mess- und Tarifapparate für Ihre Anlage eingebaut sind, wird der Tarif für die Anlage auf den nächstfolgenden Monat umgestellt und Sie profitieren von der Vergünstigung.

¹ Geregelt in den Tarifblättern NNA respektive NNB Art. 2.2.3.

Die Option kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, jeweils auf Monatsende. Nach der Kündigung wird die Messeinrichtung rückgebaut.

Hiermit bestätige ich, dass mir die Anlage gehört und ich von der Option «Netzdienliche Leistungsbegrenzung» profitieren möchte.

Kunde/Kundin:

Datum/Unterschrift:

Formular zustellen an:

netzkundenanliegen@ewz.ch oder

ewz, Netzkundenanliegen, Tramstrasse 35, Postfach, 8050 Zürich